



Antrag auf Lieferung von Bauwasser

für den Neubau Altbau Gewerblicher Betrieb Sonstige _____

Straße - Nr. PLZ Ort Flur Nr.

Anschlussnehmer/Rechnungsempfänger:

(Vor- und Zuname) Telefon

Straße - Nr. PLZ Ort

Ort Datum **X** Unterschrift Anschlussnehmer

Grundstückselgentümer:

(Vor- und Zuname) Telefon

Straße - Nr. PLZ Ort

Angaben zur Trinkwasseranlage: Hausanschluss vorhanden **Fertighaus** ja
 Hausanschluss nicht vorhanden nein
 _____ m³ umbauter Raum

Angaben zur Lieferung von Wasser

Die Lieferung von Wasser erfolgt während der Bauzeit. Als Bauzeit gilt die Zeit zwischen der Einrichtung der Bauwasserzapfstelle und der Wasserbezugsmeldung durch den Installateur. Der Wasserverbrauch wird über einen Wasserzähler gemessen. Ist der Einbau eines Wasserzählers technisch nicht möglich, erfolgt die Versorgung direkt von der Hausanschlussleitung mittels einer provisorischen Zapfstelle.

Für die Lieferung von Bauwasser mittels einer prov. Zapfstelle wird eine Pauschalgebühr angefordert.

Die Pauschalgebühr wird ab 01.01.2002 für Gebäude bis 500 m³ umbauter Raum und für Fertighäuser auf **36,00 €**, für je weitere angefangene 500 m³ umbauter Raum auf **18,00 €** zuzüglich Mehrwertsteuer festgelegt.

Die Pauschalgebühr ist innerhalb eines Monats nach Aufforderung durch die Stadtwerke auf die unten genannte Bankverbindung zu überweisen.

Angaben zur Ausführung

Die Ausführung und der Betrieb der Trinkwasseranlage erfolgt nach der –TRWI- DIN 1988 und den sonstigen anerkannten Regeln der Technik, den Satzungen der Stadt Annweiler am Trifels, den Herstellerangaben, der AVB Wasser V, dem Installateurvertrag und unter Beachtung der Auflagen der zuständigen Behörden. Verwendete Geräte und Werkstoffe sind mit DIN-, DIN-DVGW bzw. DVGW-Zeichen und gegebenenfalls Registernummer gekennzeichnet. Es wird anerkannt, dass das Wasserversorgungsunternehmen keinerlei Haftung für die erstellte Anlage übernimmt. Für den weiteren Wasseranschluss sind mit dem Wasserversorgungsunternehmen rechtzeitig Gespräche über die Lage und Größe der gewünschten Anschlussleitung sowie evtl. vorbereitende Arbeiten (Schutzrohr, Mauerdurchführung etc.) zur Einführung in das Gebäude zu führen. Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden vom Wasserversorgungsunternehmen zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert.

Ausführungsvermerk des Versorgungsunternehmens

Pauschalgebühr in Höhe von € _____ angefordert am: _____

Datum u. Unterschrift



Anschrift:

Saarlandstraße 13
76855 Annweiler am Trifels

E-Mail: Info@stadtwerke-annweiler.de

Telefon: 06346/3009 - 0
Telefax: 06346/3009 - 40

Umsatzsteuer-ID: DE148930184

Bankverbindungen:

Sparkasse Südliche Weinstraße
IBAN: DE86 5485 0010 0010 0900 09
BIC: SOLADESISUW
VR Bank Südliche Weinstraße eG
IBAN: DE81 5489 1300 0005 0660 00
BIC: GENODE61BZA